

„Alle sind auseinander gerissen worden. Keines weiß, wo das andere ist.“

Ein jenisches „Niemandskind“ unter Vormundschaft des Seraphischen Liebeswerks Solothurn

Abstract: “All were separated. No one knows, where the others are.” A Yenish “Nobody’s child” under tutelage of Seraphisches Liebeswerk Solothurn. Analyzing the documents produced by the catholic organisation Seraphisches Liebeswerk Solothurn (SLS) about a female yenish ward from the region of Solothurn placed in different non-yenish families and institutions in different Swiss regions, the article shows the views and ideologies of the educational personal of the SLS in the years between 1930 and 1950. An important aim of this education with the help of institutions like resident schools, children work in farming families, workhouses and jails was to isolate the ward and to separate it from the family of origin. Results of this educational approach were identity problems, rebellion, threats with suicide, episodes of running away and loosing religion. An important part of this kind of education was a strongly religious element; essential, too, was the cooperation and broad consent with public institutions and with other private institutions involved in the persecution of the Yenish in Switzerland like the foundation Pro Juventute.

Key Words: Yenish, tutelage, workhouses, foster children, Switzerland

1. Kontinuitäten bis 1981

Die Thematik der Ersatzerziehung, in der Schweiz vielfach Fremdplatzierung genannt, soll hier zunächst in die breiteren Abläufe von deren historischer und gesellschaftlicher Aufarbeitung in der Schweiz eingeordnet und dann an einer Fallgeschichte konkretisiert werden. Mit der offiziellen Entschuldigung seitens der Behör-

den, auf höchster Ebene ausgesprochen von Bundesrätin Simonetta Sommaruga am 11. April 2013 in Bern, und der Einrichtung eines *Runden Tisches für die Opfer fürsorgetischer Zwangsmaßnahmen* in der Schweiz, dessen konstituierende Sitzung am 13. Juni 2013 stattfand, beginnt nach vorangehenden Abläufen dieser Art in anderen Ländern (so in Kanada, Australien, Irland, den skandinavischen Ländern, Deutschland, Österreich) auch in der Schweiz eine breite wissenschaftliche Aufarbeitung im Sinn eines kritischen Rückblicks auf einen wichtigen Aspekt der neueren Sozialgeschichte.¹ Es geht um die Erforschung des sozialen Feldes von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, vorab aus der Unterschicht sowie aus ausgegrenzten Minderheiten, zwischen Pflegeplätzen, Kinderheimen und Erziehungsanstalten, den so genannten *Interniertenabteilungen* von Straf- und Zwangsarbeitsanstalten² wie Hindelbank³ oder Bellechasse sowie psychiatrischen Institutionen einerseits und ihren Herkunftsfamilien andererseits, zu denen der Kontakt oft rigoros unterbunden wurde. Als Teil dieser gesellschaftlichen Aufarbeitung eines finsternen Kapitels der Schweizer Geschichte sollen den Opfern solcher Zwangsmaßnahmen, die in der Schweiz im Zeitraum zwischen 1890 und 1970 auch Zwangsadoptionen, Zwangsarbeit, Eheverbote, Zwangssterilisationen und Kastrationen umfassen, finanzielle Kompensationsleistungen in bislang noch umstrittener Höhe ausbezahlt werden.

Das Jahr 1945 bildet in der Schweiz, im Unterschied zu ihren Nachbarländern, keine Zäsur; die Kontinuitäten im Fürsorgebereich fanden erst 1981 ihr Ende, als Bund und Kantone neue gesetzliche Regelungen erlassen mussten, welche mit der von der Schweiz sehr spät (1974) ratifizierten *Europäischen Menschenrechtskonvention* von 1953 nicht in Widerspruch standen. Für die ersten Jahre nach 1974 hatte sich die Schweiz diesbezüglich noch einen Vorbehalt ausbedungen. Die neuen Regelungen von 1981 bezweckten insbesondere die Abschaffung schwerer und oft willkürlicher Eingriffe in die persönliche Freiheit, in die Familienrechte und in die körperliche Integrität, welche vor 1981 mittels einfacher schriftlicher Verfügung kommunaler oder kantonaler Exekutivbehörden ohne gerichtliche Verfahren vollzogen werden konnten. Die sehr weiten Ermessensspielraum zulassenden einschlägigen Paragraphen des Vormundschaftsrechts im Schweizerischen Zivilgesetzbuch von 1912⁴ wurden sogar erst mit 1. Jänner 2013 durch Gesetze ersetzt, die unter den neuen Bezeichnungen *Kinderschutz* und *Erwachsenenschutz* die Grundrechte von Kindern und Eltern besser wahren sollen.

2. Kritik und Aufarbeitung in Einzelbereichen

Die bisherige wissenschaftliche Aufarbeitung fürsorgetischer Zwangsmaßnahmen erfolgte in Wellen und längs einzelner Aspekte der Thematik.⁵ Als erste forderte die

Gruppe der Jenischen⁶ Akteneinsicht, wissenschaftliche Aufarbeitung und Entschädigung, nämlich seit 1975, doch kam es erst am 3. Juni 1986 zur Entschuldigung des damaligen Bundespräsidenten Alfons Egli und zur Sicherstellung der Akten über die Jenischen, welche die Stiftung Pro Juventute im Zuge ihrer systematischen Kindwegnahmen an dieser Gruppe erstellt hatte. Ab 1988 wurden minimale Zahlungen zur Wiedergutmachung geleistet (zwischen 2.000 und 20.000 Franken pro Person, durchschnittlich 5.500, insgesamt elf Millionen Franken); 1997 erfolgte die Gründung der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende durch den Bund mit einer Million Stiftungskapital; die wissenschaftliche Aufarbeitung der schweizerischen Jenischenverfolgung als staatlich finanzierte Forschung erfolgte erst ab 1998.⁷

Ab den 1990er Jahren wurde die Aufarbeitung der Propagierung und Praktizierung von Eugenik und Rassenhygiene in der Schweiz gefordert, die in diesem Land ja die längste und kontinuierlichste Geschichte in Kontinentaleuropa haben. Solche Forschungen wurden ab 2002 auch durchgeführt, allerdings bleibt manches, so etwa die Gesamtzahl der Opfer, noch im Dunkeln; auch sind noch nicht alle Regionen erforscht.⁸

2004 fand eine Versammlung von über 250 ehemaligen Verding- und Heimkindern in Glattbrugg bei Zürich statt,⁹ nachdem schon vorher einzelne Forschende und die Medien insbesondere auf das dunkle Kapitel des Umgangs mit Verdingkindern verwiesen hatten. Verdingkinder, seltener auch Hütekinder, heißen in der Schweiz jene Pflegekinder vor allem in bäuerlichen Familien, deren Pflege mit harter Arbeit verbunden war, was ihre Schulleistungen und Ausbildungsmöglichkeiten beeinträchtigte. Wie Heimkinder und andere Pflegekinder waren sie zudem überproportional häufig physischer Gewalt und sexuellem Missbrauch ausgesetzt. In der Folge wurden staatlich finanzierte Forschungsprojekte dazu bewilligt,¹⁰ und eine Wanderausstellung zur Thematik wurde in mehreren Städten der Schweiz gezeigt.¹¹ Wie schon bei der Thematisierung der Verfolgung der Jenischen wurde die Thematik auch in einem eindrücklichen Spielfilm sowie in mehreren Dokumentarfilmen aufgegriffen und verbreitert.¹²

Die Gruppe der als rebellisch oder eine frühe Sexualität lebenden, angeblich „liederlichen“ Jugendlichen, die aufgrund willkürlicher Behördenentscheide ohne Gerichtsverfahren, aber oft jahrelang als administrativ Internierte in Strafanstalten und Zwangsarbeitsanstalten eingewiesen wurden,¹³ erreichte eine Entschuldigung, ausgesprochen von Bundesrätin Evelyne Widmer-Schlumpf am 10. September 2010 in Hindelbank, sowie ein Gesetz zur Rehabilitation und zur wissenschaftlichen Aufarbeitung, das am 4. Dezember 2013 die Mehrheit des Nationalrats fand.

Die ebenfalls missliche Lage vieler Heimkinder in der Schweiz wurde erst ab 2010 vermehrt thematisiert.¹⁴ Die Hauptanstöße dazu waren, neben dem Druck aktiver Betroffener, der Dokumentarfilm *Das Kinderzuchthaus von Rathausen* von

Ernst Bieri, der 2010 vom Schweizer Fernsehen ausgestrahlt wurde, aber auch die internationale Thematisierung der Geschichte der Heimkinder in den Jahren zuvor in den Nachbarländern Deutschland und Österreich. Der Aspekt des sexuellen Missbrauchs wurde zudem auch im Zusammenhang mit den entsprechenden Übergriffen im weiteren kirchlichen Umfeld – nicht nur in Heimen und Internaten – international thematisiert und enttabuisiert, was vielen Opfern erst den Mut gab, sich zu Wort zu melden.

Zum vermehrten Outing von Betroffenen trug auch das von mir geleitete Projekt¹⁵ bei, das von Guido Fluri, einem ehemaligen Heim- und Pflegekind, finanziert wird, der 2011 das Kinderheim, in dem er zeitweise untergebracht war, kaufte und zur am 1. Juni 2013 eröffneten Gedenkstätte für die Geschichte der schweizerischen Heim- und Verdingkinder umnutzte.¹⁶ Im Rahmen des erwähnten Projekts und in Kooperation mit den Organisationen der Jenischen, insbesondere der *Radgenossenschaft der Landstrasse*,¹⁷ erhielt ich am 12. Februar 2012 die Einsichtsbewilligung in den Aktenbestand, der in diesem Artikel im Zentrum der Analyse steht.

3. Struktur und Aktenbestand des Seraphischen Liebeswerks Solothurn

Es handelt sich um einen Bestand von rund 90 Personendossiers, zwischen wenigen Millimetern und mehreren Zentimetern dick, aus dem Archiv des *Seraphischen Liebeswerks Solothurn* (SLS). Diese wurden teilweise schon zur Abklärung der Ansprüche geschädigter Jenischer im erwähnten, ab 1988 einsetzenden Prozedere genutzt und standen der individuellen Akteneinsicht durch diejenigen Personen, über welche diese Dossiers geführt wurden, offen, jedoch noch keiner anderen wissenschaftlichen Untersuchung. Es handelt sich ausschließlich um Dossiers Jenischer, die von der aktenführenden Stelle, dem SLS, als solche identifiziert wurden, und zwar aufgrund von Formulierungen in den Dossiers wie „Vagantengeschlecht“, „Wanderblut“, „Korberfamilie“, „Korberkind“, „hausierende Eltern“, „Eltern im Wohnwagen wohnend“. Ein Großteil der Dossiers umfasst Personen aus zwei jenischen Familien, die ihr Bürgerrecht – das in der Schweiz an eine Heimatgemeinde gebunden ist – in zwei Solothurner Gemeinden haben. Das SLS betreute aber im Zusammenwirken mit anderen Organisationen und Behörden anderer Regionen auch Kinder anderer jenischer Familien aus anderen Regionen. Diese Dossiers bilden den Bestand J2.325-01#2010/158 im Schweizerischen Bundesarchiv in Bern; dieser Bestand unterliegt strengen Einsichts- und Anonymisierungsvorschriften.¹⁸

Das SLS, das eine weit größere Anzahl nicht-jenischer Kinder betreute, behauptet, dieser Bestand umfasse die einzigen Aktendossiers von Heim-, Pflege- und Adoptivkindern aus dem SLS-Archiv, die noch existieren würden; die anderen habe

das SLS vernichtet.¹⁹ Eine solche Aktenvernichtungsaktion ist ein großer Verlust für die Sozialgeschichte und für die kritische Aufarbeitung der Geschichte des SLS.

Das SLS wurde vom Kapuzinerpater und Solothurner Spitalseelsorger Florian Walker (1878–1958) und dem Arzt Dr. Fritz Spieler (1893–1974) im Jahr 1919 gegründet, nach dem Vorbild der gleichnamigen Gründungen von Kapuzinerpater Cyprian Fröhlich (1853–1931) in Deutschland und Österreich.²⁰

Das SLS umfasste die im *Antoniushaus Solothurn* lebende Schwesterngemeinschaft, ergänzt durch Praktikantinnen, die Ausbildungen für soziale Arbeiten an katholischen Schulen dieser Ausprägung absolvierten, das *Theresiahaus*, ebenfalls in Solothurn, eine Ausbildungsstätte für junge Mädchen in hauswirtschaftlichen, textilen und sozialen Berufen, das *Beobachtungsheim Bethlehem* in Wangen bei Olten, die Kinderheime *Luthernbad* und *Waldhöfli*, alle ebenfalls im Kanton Solothurn. Im Kanton St. Gallen betrieb das SLS ferner das *Mädchenheim Burg Rebstein* und in weiteren Regionen der Schweiz noch etliche weitere Institutionen; es gab Publikationen wie die Zeitschriften *Antonius von Padua*, *Grandir*, *Informatio* sowie *Seraphischer Kinderfreund – Monatsschrift des SLW*²¹ heraus. Neben den Fremdunterbringungen von Kindern in den eigenen und anderen katholischen Heimen koordinierte das SLS jedoch auch in großem Stil die Vermittlung von Gratis-Pflegeplätzen in Adoptiv- und Pflegefamilien, wobei streng auf den strikt katholischen Lebenswandel dieser Familien geachtet wurde. Das SLS versorgte sie mit Kleidung und Schuhwerk, wofür es vermutlich vor allem Spendengelder einsetzte, oder aber aus dem von ihm verwalteten Geld, das die betreuten Kinder zwischen ihrem 14. und 20. Altersjahr, dem Jahr ihrer Mündigkeit, verdienten. Die eigentlich zuständigen Heimatgemeinden ließen dem SLS freie Hand bei der Platzierung und Bevormundung der Kinder, im Gegenzug mussten sie nur einen Teil, oft die Hälfte, manchmal auch nur ein Drittel, der dennoch anfallenden Pflegekosten, insbesondere in Heimen, bezahlen. Dass Kinder an diesen Pflegeplätzen, insbesondere bei Bauernfamilien, nicht selten schon im Alter von 5 oder 6 Jahren, und verbreitet ab 8 bis 9 Jahren zu strenger Arbeit herangezogen wurden, war dem SLS und den Behörden ersichtlich und durchaus erwünscht; oft wurde dies schon in den Anfragen der Familien für ein Pflege- oder Adoptivkind klar formuliert. Die Kinder waren oft, aber nicht immer vom Leiter des SLS, Fritz Spieler, bevormundet, teilweise auch durch Schwestern des SLS, in den Korrespondenzen stets mit *Fräulein* (Frl.) angesprochen; die Institution nahm jedoch auch Kinder in ihr Betreuungssystem auf, die noch der elterlichen Gewalt ihrer leiblichen Eltern unterstanden. Selten kam es vor, dass ein Elternteil seine Kinder von sich aus in Heime des SLS brachte. Meist versuchten sich die Eltern gegen die Übernahme ihrer Kinder durch das SLS zu wehren, zuweilen mit Hilfe von Anwälten; die engen

persönlichen und institutionellen Beziehungen des SLS zu den zuständigen Behörden ließen solche Bestrebungen jedoch meist wirkungslos. Zwar behauptete das SLS, es Sorge wo immer möglich dafür, dass seine Mündel eine Lehre abschließen konnten. Weil aber in der Schweiz Lehren bis in die 1950er Jahre nicht mit einem Lehrlingslohn, sondern mit Lehrgeld verbunden waren, schreckten die Heimatgemeinden der Betreuten und auch das SLS öfters vor den Kosten zurück. So kam es längst nicht bei allen Mündeln zu einem Antritt einer Lehre, vor allem dann nicht, wenn sie im SLS-eigenen *Beobachtungsheim Bethlehem*, teilweise auch bei Beobachtungsaufenthalten in psychiatrischen Kliniken, insbesondere der *Klinik Rosegg* bei Solothurn, als „schwach begabt“ oder „debil“ eingestuft wurden. Einige Betreute brachen die angebotenen Lehren, meist im hauswirtschaftlichen, landwirtschaftlichen oder handwerklichen Bereich, auch von sich aus ab. Ein Großteil der dennoch absolvierten Lehren erfolgte in Erziehungsheimen, bevorzugt in von Ordensleuten geführten Institutionen wie dem *Institut St. Nicolas* in Drognens (Kanton Fribourg), oder den Erziehungsheimen *Bad Knutwil* (Kanton Luzern), *St. Iddaheim* (Kanton St. Gallen), in einzelnen Fällen auch in staatlichen Anstalten.

Die Geschwister wurden meist einzeln platziert und voneinander isoliert, ebenso wurde der Kontakt zu den Eltern nach Möglichkeit unterbunden. Adressen wurden geheim gehalten, Briefe wurden abgefangen; sie finden sich heute im Archiv und gelangten nicht zu ihren Adressaten. Sowohl einzelnen Kindern wie auch Eltern gelang es dennoch immer wieder, dieses Kontaktverbot zu unterlaufen. Solcher Widerstand wurde oft mittels Einweisung in harte Erziehungsanstalten und Zwangsarbeitsanstalten bestraft. Geschwister, die sich von der Verwandtschaft lossagten, durften jedoch mit einander Kontakt halten; dabei kam es auch zu Täuschungsmanövern, die dann doch in der Kontaktaufnahme mit der „Sippe“ oder dem „verderblichen Milieu“, wie das die Akten formulieren, endeten.

Es kann hier nicht der Gesamtbestand analysiert werden und es werden auch nicht die vielfältigen weiteren Verflechtungen der Zentralfigur des SLS, Fritz Spieler, dargestellt, der von 1954 bis 1969 auch Präsident der *Schweizerischen Caritas* war. Vielmehr werden anhand der qualitativen Analyse eines einzigen Aktendossiers einige Charakteristika des Vorgehens des SLS gegen die von ihm „betreuten“ respektive aufgelösten „Korberfamilien“ beleuchtet. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Schwierigkeiten der Identitätsfindung des Mündels in familiärer, persönlicher und religiöser Hinsicht gerichtet.

4. Familienzerrüttung und Zwangsmaßnahmen: „Lieber Herr Doktor, ich hoffe, dass man mich jetzt heim zur Mama lässt.“ Eine seraphische Aktenbiografie

Diese Falldarstellung wird als narrative Aktenanalyse unter besonderer Berücksichtigung der von der Bevormundeten selbst formulierten Texte dargestellt.²² Sie steht in Parallele mit den anderen Lebensgeschichten im selben Aktenbestand, die in ähnlichen oder denselben Stationen nach einem ähnlichen Muster von Widerstand und Zwang verliefen. Aus der Sicht des SLS besser und meist auch konfliktärmer verliefen jene Fälle, wo es gelang, einen Gratis-Pflegeplatz, idealerweise verbunden mit der Adoption, zu finden, wo das fremdplatzierte Kind so erzogen wurde, dass es keine Schwierigkeiten machte, seinen leiblichen Eltern nicht nachfragte, oder es beim Nachfragen beließ, und im Einvernehmen mit SLS und Pflege- oder Adoptivfamilie einen Lebensweg fern von Wohnwagen und ambulanten Gewerben einschlug.

4.1. Die Kindswegnahme

Die Wegnahme der Kinder aus der „Korberfamilie“ von Martin Holzer und seiner Gattin Emma, geborene Walder [Namen und Vornamen der Familie geändert], war eine Kooperation des *Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse* (HKdL), einer von 1926 bis 1963 tätigen Abteilung des Zentralsekretariats der *Stiftung Pro Juventute* (PJ) in Zürich,²³ mit dem SLS. Denn das Solothurner „Vagantengeschlecht“, aus dem der Vater stammte, oblag der „Betreuung“ durch das SLS; das der Walder, aus der Ostschweiz stammend, oblag der PJ. Die Kindswegnahmen fanden statt, als die Schweizer Jenischen schon seit einigen Jahren damit konfrontiert waren, dass diese Organisationen ihrer Kinder habhaft zu werden versuchten, um sie aus dem jenischen „Milieu“, das sie für „gefährlich“ erachteten, gründlich herauszulösen und einzeln, isoliert von der „Sippe“, zu „rechtschaffenen“ oder zumindest „brauchbaren“ Individuen möglichst ohne Verbindung zu ihrer Herkunftskultur „umzuformen“.

Die Eltern Holzer-Walder versuchten vergeblich, ihre Kinder bei Verwandten und Bekannten, teilweise in Frankreich zu verstecken. Louise Gyr von der PJ schrieb am 25. Jänner 1932 an das SLS: „Es hat sich herausgestellt, dass das kleinste Kind Holzer [Sophie, geboren 1930] nicht nach Frankreich, abgeschoben worden ist, sondern von der Mutter zu einer Frau im Kanton Basel-Land verbracht wurde.“

Am selben Tag schrieb Siegfried an die Mutter Holzer-Walder: Wir sind „zur Einsicht gekommen, dass Sophie auf die Dauer in Basel-Land nicht am rechten Ort wäre, und so haben wir auf den 1. 2. die Wegnahme des Kindes in Aussicht gestellt.“

Er wolle das Jüngste zu seinen Geschwistern platzieren, und sie dürfe es auch besuchen:

„Wir beraten uns nunmehr mit dem seraphischen Liebeswerk, ob man das Kind lieber [ins Kinderheim St. Josef] nach Grenchen, wo der Bruder ist, oder nach Baden [in die Erziehungsanstalt Maria Krönung] zu seinen jüngeren Geschwistern zu geben wünscht.“ „Wir haben auch gar nichts dagegen, wenn Sie ihm hin und wieder einen Besuch abstatten.“

Parallel versuchte Alfred Siegfried,²⁴ Gründer und Leiter des HKdL, die das Kind pflegende Frau im Kanton Basel-Land Glauben zu machen, die Umplatzierung erfolge auf Wunsch der Mutter. Sie schrieb am 26. Jänner 1932 an Frau Holzer, „Dr. Siegfried schreibe [...], Sie möchten das Kind zu den andern Geschwistern nehmen.“

Die Mutter stellte mit Brief an Siegfried vom 28. Jänner 1932 klar, sie sei mit Siegfrieds Vorhaben „nicht einverstanden, denn das Kind hat es ja dort, wo es ist, besser als in einer Anstalt.“ Sie fügte hinzu: „Sie werden nicht so grausam sein und das Kind wegnehmen.“ Siegfried ließ sich nicht erweichen, versprach aber im Antwortbrief an Mutter Holzer vom 30. Jänner: „Wir entziehen Ihnen das Kind ja nicht, sondern bringen es einzig und allein zu den übrigen Geschwistern nach Baden.“ Gleichentags drohte er mit polizeilicher Wegnahme, falls die Pflegemutter das Kind nicht widerstandslos herausgebe: „Sonst müssten wir eine Zuführung auf polizeilichem Wege verlangen.“

Am 4. Februar 1932 wurde Sophie von der PJ nach Baden gebracht. Louise Gyr meldete dem SLS am Tag darauf, „dass Sophie Holzer gestern von uns abgeholt und in die Erziehungsanstalt Maria Krönung nach Baden gebracht worden ist.“

4.2. Erste Umplatzierungen, vergebliche Gegenwehr der Eltern und die rechtliche Einkleidung der erzieherischen Maßnahmen des SLS

Die Kinder blieben allerdings nicht in Baden, sondern wurden entgegen den Aussagen Siegfrieds gegenüber den Eltern voneinander isoliert und auf Familienplätze mit Gratispflege aufgeteilt. Mit zwei Briefen, von denen der erste nicht im Dossier liegt, legten die Eltern Holzer Protest ein. Am 2. September 1932 schrieben sie an Siegfried:

„Wir haben von Baden aus der Anstalt Bescheid bekommen, dass nur noch 2 Kinder dort sind und nächstens das Mädchen auch noch fortkommt. Sie haben doch geschrieben, Sie nehmen das Mädchen nur von dem Kostort weg, damit es bei den andern Geschwistern sei. Ist das nun Ihr Versprechen?“ Sie forderten die jüngsten Kinder zurück und drohten, eine formelle Beschwerde einzureichen: „Wir fragen Sie noch einmal, ob Sie uns die 2 oder 3 Kleinsten zurückgeben wollen, andernfalls wer-

den wir in kurzer Zeit einen Prozess anfangen.“ Und: „Wir hoffen, Sie werden uns dieses Mal antworten.

Das tat Siegfried, am 5. September 1932, und zwar so:

„Ich habe Ihren letzten Brief nicht beantwortet, weil er in einem groben und unpassenden Ton abgefasst war. Auf eine anständige Anfrage verweigere ich eine Antwort nicht. Sie müssen sich mit Ihrem Gesuch um Herausgabe der Kinder an die Vormundschaftsbehörde Ihres Heimatortes Thurnerberg [Ortsname geändert] wenden. Die Kinder stehen unter der Aufsicht des SLS. Hochachtend! Zentralsekretariat PJ, sig. Dr. Siegfried.“

An das SLS schrieb er mit gleichem Datum:

„Martin Holzer-Walder verlangt laut beiliegendem Brief die Rückgabe eines Teils seiner Kinder. Wollen Sie bitte sofort in Thurnerberg vorstellig werden, dass dies unter keinen Umständen geschehen darf. [...] Sollte es wirklich zu einer Klage kommen, so stehen wir zu jeder Mithilfe gerne zu Ihrer Verfügung.“

Doch die in prekären Verhältnissen lebenden Eltern Holzer, die sich später scheiden ließen, hatten ohnedies kein Geld für einen Anwalt.

Schon mit Schreiben vom 3. Mai 1932 an „Herrn und Frau Dr. Spieler“ hatte Siegfried darauf gedrängt, dass, „nachdem nun sämtliche Kinder“ der beiden Jenischen „durch das SLS übernommen worden sind“, die Vormundschaftszuständigkeit an die Heimatgemeinde Thurnerberg im Kanton Solothurn übergehen solle und Spieler Vormund werden solle, nachdem die ehemalige Wohngemeinde im Kanton Zürich, deren *Vormundschaftsbehörde* (VB) am 24. August 1931 Siegfried zum Vormund über die Kinder ernannt hatte, „am weitern Ergehen der Kinder kaum großes Interesse haben dürfte“, was durchaus zutraf. Wohl hatte das SLS diesen Vorschlag mit Schreiben vom 11. August 1932 nach Thurnerberg aufgenommen, doch liegt keine offizielle Ernennung Spielers zum Vormund im Dossier. Dessen ungeachtet hatte das SLS inzwischen bereits zwei Brüder von Sophie Holzer in eigener Regie an zwei Privatplätze versorgt und nahm dies nun auch für Sophie an die Hand.

Nach einer Eignungsabklärung durch das örtliche Pfarramt platzierte das SLS das jenische Kind bei Familie Wilhelm Steiner [Name geändert] im Kanton Graubünden. Mit Brief vom 25. April 1933 hatte diese Familie dem *Antoniushaus* des SLS geschrieben: „Unser Wunsch ist, einem kleinen Mädchen ein trautes Heim zu bieten in katholischem Familienkreise“, und am 12. Juni 1933 reiste „ein Frl. nach Graubünden“, es werde „dann das Mädchen gleich überbringen“, wie das SLS am 31. Mai der Pflegefamilie zusicherte.

Ein „Fräulein“ vom SLS notierte im Besuchsbericht vom 7. April 1936:

„Sophie ist ein allerliebstes Maiteli [Mädchen]. Mit seinen blauen Äuglein und den blonden Härchen sieht es aus wie ein Engelein. Die Kleine ist der Liebling Aller. Nach Aussage Frau Steiners hat die liebe Kleine auch einige Kinderfehler, doch mit

Güte kann man bei ihr sozusagen alles erreichen, sie kann dann immer sehr artig und dienstfertig sein. Einkäufe in der Nähe des Hauses besorgt sie schon ganz selbständig, hilft auch zu Hause schon gern mit, was so fünfjährige Händchen leisten können.“

Am 18. Juni 1937 besuchte ein anderes SLS-„Fräulein“ den Pflegeplatz. Es berichtete: „Es war überall etwas unordentlich und ziemlich staubig.“ Die religiöse Erziehung erschien ihr zweifelhaft: Sophie „hatte Mühe, das Nachtgebet selbständig herzusagen. Das Vater unser und Ave Maria betete Sophie ziemlich fließend, verschluckte aber mehrere Silben.“ Und: „Den Rosenkranz konnte es nicht beim Namen nennen.“

Sofort eingeleitete Nachfragen des SLS beim Pfarramt und bei Bündner Amtsstellen ergaben aber gute Empfehlungen für Familie Steiner, auch in religiöser Hinsicht. An die „Tit. Gemeindeganzlei“ war diese Anfrage des SLS am 26. Juni 1937 gerichtet worden, mit der Formulierung, die abzuklärende Familie habe „eines unserer armen Niemandskinder aufgenommen“. Aufgrund der positiven Auskünfte wurde auch der Wunsch von Familie Steiner nach Namensänderung des Pflegekinde unterstützt, denn „Sophie glaubt sich ja als eigenes Kind“, wie ein SLS-Fräulein im Bericht vom 18. Juni 1937 formulierte. Das zuständige Solothurner Justizdepartement ersuchte das SLS mit Schreiben vom 27. Oktober 1937, bekanntzugeben, „aus welchen Gründen sich das Kind nicht mehr bei seinen Eltern befindet.“ Auf entsprechende behördliche Reflexe vertrauend, teilte das SLS dem Justizdepartement am 28. Oktober 1937 mit: „Besagte Leute sind Korber, gehören somit zur Klasse: Fahrendes Volk.“ Nun erwies es sich, dass die Frage der Vormundschaft zwischen Thurnerberg und SLS sehr informell geregelt worden war. Das SLS musste in einem Schreiben vom 13. November 1937 an die VB Thurnerberg festhalten: „Leider können wir in unseren Akten gar kein Schreiben vorfinden, aus welchem zu ersehen wäre, dass Sie dem Wunsche von Herrn Dr. Siegfried Rechnung getragen hätten und als Einzelvormund der Kinder Herrn Dr. Spieler ernannt hätten.“ Der Ausdruck „Einzelvormund“ verdeckt die Tatsache, dass der Chef des SLS Vormund von Hunderten Kindern war, die damit verbundenen Aufgaben wie Besuche aber an die zahlreichen „Fräuleins“ des SLS delegierte. Dessen Ernennung zum Vormund erfolgte nun erst, fünf Jahre nach der Kindwegnahme, und zwar mündlich. Eine Aktennotiz des SLS besagt: „Am 19. 11. sprach Herr Cajetan von Büren aus Thurnerberg vor, resp. ist bei Herrn Doktor gewesen, um ihm zu sagen, dass er Vormund sei über die Kinder Holzer, in Thurnerberg.“

Mit Datum vom 20. Dezember 1937 kam der formelle Beschluss der Regierung des Kantons Solothurn über die Änderung des Namens von Sophie Holzer in Sophie Steiner zustande.

Der Bericht eines weiteren SLS-Fräuleins über ihren Besuch bei der Pflegefamilie am 24. Oktober 1938 nennt einige Schwierigkeiten, die dort auftauchten. Stei-

ners, die schon vier ältere Kinder hatten, waren beide krank. „Herr Steiner wurde letzten Sommer von einem Hirnschlag getroffen. Die linke Seite ist noch lahm [...], kann vorläufig seinen Postdienst noch nicht aufnehmen. Auch Frau Steiner läuft an einer Krücke.“ Zu Sophie heißt es, sie sei, obwohl „Liebling der Lehrschwester“, in der Schule schwach. Und: „Die Pflegeeltern sagten, dass es ein sehr liebes Kind wäre, wenn es nur nicht so lügen würde.“ Dass die soziale Situation des Kindes auf Lügen aufgebaut war, störte weniger. Durch die steten Besuche aus Solothurn war es darauf gestoßen, dass seine Lage speziell war.

Ein weiteres Fräulein des SLS notierte im Besuchsbericht vom 29. Februar 1940: „Plötzlich fragte mich das Kind ganz unvermittelt, ob es denn in Solothurn geboren sei. Ich sagte ihm dann, dass wir seine Eltern schon lange kennen und deshalb sei ich gekommen, sie zu besuchen und habe nun auch die kleine Sophie sehen wollen. Damit war sie zufrieden, aber es wird sicher wieder fragen.“

Noch am 12. Jänner 1939 war die mündlich getroffene Vormundschaftsregelung recht salopp. Im Brief von diesem Tag an die VB Thurnerberg schrieb das SLS: „In der Beilage übermache ich Ihnen die Mündelberichte der Kinder Holzer des Martin und der Emma geb. Walder. Auf dem ausgesandten Ernennungsakt figuriert noch ein Jakob Holzer geb. 1932, doch ist uns dieses Kind ganz unbekannt.“

Im Besuchsbericht vom 13. April 1939 notierte ein SLS-Fräulein, Sophie „könne recht frech sein gegen die [Pflege-]Mutter, und mürrisch, den Kopf machen und nichts reden, doch nicht gegen den [Pflege-]Vater.“ Dieser war immer noch halbseitig gelähmt und hatte im Pflegekind eine große Hilfe; das Mädchen war somit auch ein Pflegekind im umgekehrten Wortsinn. „Gegen den Vater sei es sehr lieb und stets hilfsbereit. Es hilft ihm Gilet und Kittel anziehen, stopft ihm die Tabakspfeife, begleitet ihn zum Arzt, in die Kirche, zur Orgel, da Herr Steiner Kirchensänger ist.“

Am 4. Juni 1940 schrieben die Pflegeeltern an das SLS: „Sie geht nicht mehr in die Schule, selbst wenn wir sie auch noch dorthin begleiten, verschwindet sie noch.“ Einmal habe sie sich den ganzen Tag lang versteckt und „kam erst abends 9 Uhr nach allem Suchen wieder zum Vorschein.“ Das führte zum Ende ihrer Bündner Zeit. „Wir müssen sie nun eingesperrt halten, bis wir von ihnen einen Nachricht erhalten, was zu tun ist. Unter solchen Umständen ist es unmöglich, dass wir sie weiter behalten können.“

4.3. Die Stationen Nummer vier bis acht

Das SLS sah den Grund dieser Erziehungsschwierigkeiten in Sophies „Wanderlust“ und beorderte sie an ihren vierten Pflegeplatz, in das *Beobachtungsheim* des SLS: „Es

ist für das Kind das Beste, wenn es eine Zeitlang in [...] unser Beobachtungsheim Bethlehem in Wangen bei Olten“ komme. (SLS an Familie Steiner, 8. Juni 1940).

Die Heimvorsteherin Fräulein Germann schrieb am 16. September 1940 an eine SLS-Fürsorgerin: „Sophie Steiner hat sich ganz ordentlich gemacht. Nach dem ersten Fluchtversuch hat sie es nie mehr probiert, es hatte wirklich keine Lust mehr dazu. Ein Fräulein des SLS hat erst kürzlich gesagt, dass es ihr jetzt Freude mache. Hilfsbereit, froh und aufmerksam, wie es jetzt ist, sollte man meinen, dass es in einer Familie schon wieder gehen könnte.“

Offenbar wurde aber noch ein weiterer Beobachtungsbericht erstellt, vermutlich von einer ärztlichen resp. heilpädagogischen Leitfigur des *Beobachtungsheims*, und diese empfahl, Sophie müsse in ein Heim eingewiesen werden. Die Expertise liegt indessen nicht im Dossier.

Das SLS schrieb am 14. Oktober 1940 an Familie Steiner: „Soeben erhalten wir den Beobachtungsbericht von Bethlehem in Wangen, worin uns der Vorschlag gemacht wurde, Sophie in ein Heim zu placieren über die Pubertätszeit hinaus. Für das Kind mit seinen schwierigen Anlagen sei es das ratsamste, auch käme für Sophie nur eine Spezialschule in Frage.“ Und: „Wir möchten Ihnen das liebe Kind recht ins Gebet empfehlen. [...] Der liebe Gott möge ihre uneigennützig Güte, welche sie diesem belasteten, armen Niemandskind entgegenbrachten, in der Zeit und Ewigkeit reichen Segen bringen lassen.“

Die Pflegefamilie echote am 19. Oktober 1940: „Wir wollen täglich beten für das arme, so schwer belastete Kind.“ Sophie wurde in das *St. Iddaheim* in Lütisburg verbracht, nachdem die dortige Sr. Oberin auf die entsprechende Anfrage mitteilte, es sei noch ein Plätzchen frei, und man möge die Wäsche entweder mit Nr. 211 oder Nr. 217 nummerieren. Am Samstag den 19. Oktober 1940 wurde die Zehnjährige an ihren nunmehr fünften Platz in Fremdpflege verbracht.

Im *St. Iddaheim* war sie wieder, der gesetzlichen Namensänderung zum Trotz, eine Holzer. Berichte mit einer blauen Linie für „Fleiß bei der Arbeit“ und einer roten Linie für „Allgemeines Verhalten“ in einem pseudowissenschaftlichen Diagramm, kombiniert mit diffamierenden Wertungen, urteilen „über das Kind Holzer Sophie (genannt Steiner)“ (Bericht vom 31. Dezember 1940), später (Bericht vom 1. Juli 1941) „über das Kind (Steiner) Holzer Sophie“ und schließlich wieder (Bericht vom 31. Dezember 1941) „über das Kind Holzer Sophie“. In letzterem Bericht schrieb Direktor Pater J. Frei über das Heimkind Sophie: „Sophie ist ein kräftiges, gut entwickeltes, frohes Mädchen. Unter dieser Oberfläche verbirgt sich aber ein etwas unaufrichtiges Wesen. Sie arbeitet oft nicht gerne und ist schnell empfindlich und gereizt. Etwelche Fortschritte sind vorhanden.“

Für die VB Thurnerberg hatte das SLS am 19. März 1941 die Hintergründe für seine heilpädagogischen Maßnahmen (Heimeinweisung, Spezialschule) wie folgt

dargelegt und begründet: „Sophie Holzer genannt Steiner mussten wir im 6. 1940 ins Beobachtungsheim Bethlehem verbringen, da das Mädchen in der Pflegefamilie nicht weiter verbleiben konnte, weil es anfang, nach Willkür die Schule zu schwänzen und das Wanderblut seiner Vorfahren Sophie zum wiederholten Davonlaufen verleitete. Nach Inhalt des Beobachtungsberichtes eignet sich das Mädchen vorläufig, bis die Pubertätszeit vorbei ist, nicht in eine Pflegefamilie und so verbrachten wir Sophie ins St. Iddaheim in Lütisburg. In Anbetracht Ihrer großen Armenlasten werden wir den Kostgeldbeitrag so niedrig als möglich festlegen und nur ein Drittel der Gesamtkosten, also Fr. 15.- monatlich berechnen.“

Im Sommer 1942 durfte Sophie für zwei Wochen in die Ferien nach Graubünden zu ihrer früheren Pflegefamilie. Am 7. Oktober 1942 fragte der Pflegevater das SLS, ob Sophie, die „in Lütisburg ein gutes, fleißiges Mädchen geworden“ sei, „das schon die Arbeit im Haushalt gut versteht“, nicht wieder bei ihnen platziert werden könne; später könne sie dann in Graubünden eine weltliche Haushaltungs- und Handelsschule besuchen.

Mit folgender Begründung lehnte das SLS diese Anfrage am 13. Oktober 1942 ab: „Bei einem andern Kinde hätten wir weniger Bedenken, aber Sophie ist ein Kind fahrender Eltern und so wird es immer mehr oder weniger unter dem Drang zum Herumziehen und faganten [sic] stehen.“ Nur die Ferien dürfe es teilweise bei Pflegefamilie Steiner in Graubünden verbringen. Dieser Mündelbericht bezeichnet das Kind wieder als „Sophie Holzer“. Sie selbst aber unterzeichnete in diesem Zeitraum ihre Dankbriefe nach Solothurn mit Sophie Steiner. Und die Berichte der Direktion vom 31. Dezember 1942 und vom 30. Juni 1943 berichten „über das Kind Sophie Steiner“. Die Namensfrage war aber nur ein Teil ihrer Identitätsfindungsprobleme.

Mit 13 Jahren kam Sophie Steiner im Frühsommer 1943 an Platz Nr. 6 als Familienhilfe zu einer Familie im Kanton Obwalden, die zwei kleine Kinder hatte. Schon am 19. Juli 1943 ermahnte ein Fräulein vom SLS das Mündel: Nach „3 Wochen [...] berichtete mir die Hausherrin, dass du leider so gar nicht aufrichtig und ehrlich bist. Dies hat mich sehr betrübt.“ Wahrscheinlich ging es um das Naschen von Leckerbissen, jedenfalls um Kleinigkeiten. „Wenn Du Dich nicht in kleinen Dingen enthalten kannst, wie willst Du dann standhaft bleiben, wenn größere Versuchungen“ kämen? Die Fürsorgerin aus Solothurn gab folgenden Tipp: „Wenn Du etwas siehst, das Du gerne hättest, dann schau einfach nicht hin, sing ein Liedlein, damit Dir diese dummen Gedanken vergehen, oder sage ganz energisch: ‚Tüfeli gang e weg, ich will es ehrlichs Chind werde!‘ Und dann rufe ganz innig Deine himmlische Mutter und Deinen hl. Schutzengel zu Hilfe mit einem ebenso kurzen Stoßgebeten.“

Gegen das Naschen half dies offenbar, aber Sophie war in der Obwaldner Familie nicht mehr erwünscht. Am 20. August 1943 schrieb die Hausherrin an das SLS: „Das

Naschen hat nun so ziemlich aufgehört. Doch hat das Mädchen gar keinen Respekt vor mir. Mein Mann wünscht nun, dass Sie es bis Ende der nächsten Woche wieder holen würden.“

Am 26. August 1943 wies die Arbeitgeberin noch darauf hin, dass Sophie eine Brille brauche, und schrieb an das SLS: „So wie ich nun Sophie kenne, möchte ich fast sagen, es wäre das Beste, wenn es wieder in diese Familie nach Graubünden zurück könnte. Denn diese gilt ihm über alles.“ Doch das SLS hatte Sophie schon anderswo, an Platz Nr. 7, angemeldet, bei einer Bauernfamilie im Kanton Solothurn, und sie mit Brief vom 24. August 1943 als „schon ein ziemlich großes, starkes Mädchen“ angepriesen.

Bei dieser Bauernfamilie bekam Sophie genug zu essen. Sie schrieb in einem Dankbrief für neue Kleider an ihre Patin, Frau Hilde Spieler-Meyer, am 14. September 1943: „Ich habe es diesmal gut getroffen. Bin zu guten Leuten gekommen. Da wir Bauern, haben wir doch genug zu essen. Arbeit haben wir auch genug. Da kann ich mich überall nützlich machen.“

Als die Arbeit weniger wurde, schrieb die Bauersfrau am 14. November 1943 der *Abteilung Schulkind* des SLS: „Im Fall, dass das Mädchen sich nicht bessert, ist es nicht sicher, dass wir es behalten können.“ Sophie sei „sehr gleichgültig oder faul“. Auch fürchtete sie Kosten, wenn sie, wie vom SLS angeregt, mit der Pflegetochter zum Augenarzt und, was ebenfalls anstand, zum Zahnarzt ginge. „Was soll ich tun, damit es gut heraus kommt? Es ist halt alles mit Kosten verbunden.“

Bezüglich der Kosten konnte sie beruhigt werden, und sie erklärte sich bereit, Sophie bis Ende des Jahres zu behalten, doch als Sophie, wie die Pflegemutter am 1. Dezember 1943 an das SLS schrieb, „im Dorf so unwahre, böse Sachen sagte über uns“, sandte ihr das SLS ein Zugbillett, mit dem sie ins *St. Josefsheim* in Grenchen, Kanton Solothurn, reisen sollte, also an Platz Nr. 8.

Am 9. Jänner 1944 schrieb die Solothurner Pflegemutter einen langen Brief an das SLS. Sie sandte einen silbernen Löffel nach, den Sophie vergessen hatte, und erwähnte, man solle die Wurmkur fortsetzen, die sie mit Erfolg begonnen habe, unter diesen Parasiten habe sie aber „schon im Iddaheim gelitten“. Sie berichtete ferner, Sophie sei von einer verfeindeten Nachbarin gegen sie aufgewiegelt worden und habe deshalb überall „geklagt, sie müsse viel arbeiten“. Auch überlieferte sie erlogene Behauptungen, mit denen Familie Steiner sie vermutlich von Nachfragen über ihre Herkunft abhalten wollte: „Ihr Pflegevater in Graubünden habe ihr gesagt, ihr Vater sei als Verbrecher gestorben und die Mutter habe ein schlechtes Leben geführt und sei jung gestorben.“

Dabei waren die leiblichen Eltern des „Niemandskindes“ durchaus am Leben.

4.4. Die Frage nach den leiblichen Eltern, abgefangene Briefe und Einsperrung

Aus der Perspektive von Sophie Holzer alias Steiner führte diese Situation zu folgenden Fragen und Verhaltensweisen: „Nun möchte ich Sie um etwas bitten. Nun bin ich jetzt 14 Jahre alt und ich bin groß und verständig genug, um von meinen lb. Eltern etwas zu wissen. Nun möchte ich wissen, wo meine Eltern verweilen?“ Sie war sich nicht sicher, ob sie den Aussagen glauben sollte, sie wären tot. Sie löste diesen Konflikt so: „Ich habe schon so machmal für meine lb. Eltern die hl. Messe aufgeopfert. Der lb. Heiland macht ganz gewiss, dass die Eltern in den Himmel kommen. Ich will für sie auch beten.“ Sie wünschte auch Kontakt zu ihren Geschwistern. „Ich täte sicher nur von lauter Freude ein ganz anderes Leben anfangen. Als immer so allein zu sein.“ (Brief Sophie Holzer resp. Steiner an das SLS vom 11. Juni 1944).

Auf diese unerwünschten Fragen sind im Dossier keine Antworten seitens des SLS überliefert.

Im Oktober 1944 erhielt Sophie endlich eine Brille. Nach einem kurzen Aufenthalt im *Theresiahaus* des SLS in Solothurn, Platz Nr. 9, wo sie dreimal „durchbrannte“, teilte das SLS am 25. Oktober 1944 der VB Thurnerberg mit, Sophie werde nun in die geschlossene *Schwererziehbarenanstalt Institut Bon Pasteur* in Villars-les-Joncs, Kanton Fribourg, eingewiesen, Platz Nr. 10.

Dies war die Sanktion dafür, dass es ihr gelungen war, mit ihrer Herkunftsfamilie in Kontakt zu kommen, als sie aus dem *Theresiahaus* weggelaufen war. Am 2. November 1944 schrieb Sr. M. Verena vom *Institut Bon Pasteur* an ein weiteres Fräulein vom SLS, es sei ihr gelungen, „einen Brief von Sophie Holzer an ihren Vater, den Sie wohl nicht weiterbefördern werden“, abzufangen. Die Tochter schrieb im abgefangenen Brief an ihre Familie vom 29. Oktober 1944, den sie mit Sophie Holzer unterschrieb: „Endlich kommt Bericht, wo ich stecke.“ Sie gab die Adresse des Instituts an und erkundigte sich nach anderen Jenischen. „Hast Du vielleicht Josefina Tanner [Name geändert] gekannt? Sie ist auch hier gewesen.“ Außerdem schrieb sie: „Ich habe furchtbar lange Zeit nach Euch.“ Und: „Hier ist es sehr kalt.“

Ein zweiter abgefangener Brief an ihre Herkunftsfamilie ist auf den 16. November 1944 datiert. Es scheint, als ob sich ihre Familie erneut mit dem Gedanken getragen habe, sie mit Hilfe eines Rechtsanwalts aus der Anstalt herauszuholen. Sie schrieb in diesem zweiten abgefangenen Brief: „Es tut mir so leid, dass Ihr so lange nicht wusstet, wo ich bin. Die Hoffnung mit dem Advokaten habe ich ganz aufgegeben.“ Sie hatte Selbstmordgedanken: „Ich werde wohl bald unter die Erde gebettet werden. Es ist mir, ich werde Euch nie mehr sehen. [...] Hier bin ich ganz hinter Mauern. Es ist mir sehr schwer.“

In einem weiteren Brief, ebenfalls vom 26. November 1944 an das SLS, äußert sie nochmals Suizidgedanken und schreibt: „Ich muss einfach fort von hier, es ist nicht

gut für mich hier.“ Und: „Bis jetzt hatte ich immer Angst auf den Tod. Jetzt will ich doch gerne sterben. Ich hoffe, dass Ihr mich bald erlösen werdet von diesem Elend.“ Die Oberschwester Sr. M. Verena ergänzte in einer Kurzmitteilung an das SLS vom 27. November 1944: „Zum Brief Sophies nur kurz die Mitteilung, dass sie bis zur Stunde stets sucht, fortzulaufen. Zureden etc. fruchtet wenig. Helfen Sie uns beten für das arme Kind.“

Sophie orientierte ihre Bezugspersonen beim SLS über ihre Kontakte mit ihrer Herkunftsfamilie, allerdings ambivalent und auch Konflikte mit der wiedergefundenen Verwandtschaft schildernd.

Eindrücklich ist der Brief vom 28. Jänner 1945 an „Meine Lieben“, womit sie die Fräulein und ihre Patin, Frau Doktor Spieler, vom SLS meint. Sie erzählt darin: „Ihr habt mir die Frage gestellt, warum ich jetzt das Geschlecht Holzer habe. Das will ich Euch heute erzählen. Als ich in [im St. Josefsheim] Grenchen war, war eine Cousine von mir dort, diese erzählte mir, dass meine rechten Eltern noch am Leben sind. Also haben mich meine Pflegeeltern angelogen. Ich vernahm auch, dass ich ein Zigeunermädchen bin. Mich packte das Heimweh sofort nach ihnen, trotz ich sonst noch nie bei ihnen war. Ich lief davon. Ging auf Solothurn, von dort aus nach Thurnerberg. Dort sah ich am Waldrand einen Wohnwagen. Ich fragte nach. Da sagte mein Vater sofort: Das ist mein Mädchen. Er erkannte mich sofort, trotz er mich seit 2jähriges Kind nicht mehr sah. Das gab ein Wiedersehen, das könnt Ihr Euch vorstellen. Meine Eltern sind geschieden schon 8 Jahre, und wir sind 24 Kinder im Ganzen. Alle sind auseinander gerissen worden. Keines weiß, wo das andere ist. Ich war eine ganze Woche bei ihnen.“

Mit dem Vater hatte sie allerdings Auseinandersetzungen über Religion. „Da kamen wir wüst hintereinander. Er ist schon manches Jahr in keiner Kirche mehr gewesen.“

Es ist zwar möglich, dass die folgenden Sätze einen realen Konflikt spiegeln, wie solche auch in anderen Fällen die Familienzusammenführung nach jahrzehntelanger Trennung und Entfremdung erschwerten, ebenso wahrscheinlich ist jedoch eine Schutzbehauptung gegenüber dem SLS: „So könnt ihr Euch selbst weiter denken, was geschehen war. Ich schreibe ihnen nicht mehr.“ Denn in der Folge suchte Sophie immer wieder zu ihren Eltern zu gelangen und wurde, um dies zu verhindern, in verschiedene geschlossene Institutionen gesperrt.

Am 17. Februar 1945 gelang es Sophie Holzer, aus der Anstalt in Villars-les-Joncs zu fliehen, wie Sr. M. Verena dem SLS am 19. Februar mitteilen musste. Sie fügte bei: „Leider gelang es der Polizei nicht, ihrer habhaft zu werden.“ Die Flucht wurde am 24. Februar vom SLS an die VB Thurnerberg weitergemeldet. Erst am 13. März 1945, nach beinahe einem Monat auf der Flucht, wurde sie dem SLS polizei-

lich zugeführt. Am 15. März wurde Sophie ins geschlossene *Mädchenerziehungsheim Zum Guten Hirten* in Altstätten, Kanton St. Gallen, angewiesen, Platz Nr. 12.

Auch in der *Anstalt Zum Guten Hirten* hielt es Sophie nicht lange. In einer Mitteilung vom 7. August 1945 fasste das SLS zuhanden der VB Thurnerberg die Ereignisse wie folgt zusammen: „Nachdem Sophie Holzer (Steiner) in Villars les Joncs entwichen war, wurde sie, wie wir Ihnen schon gemeldet hatten, uns durch die Polizei von Winterthur wieder zugeführt am 13. März 1945. Am 15. brachten wir sie dann nach Altstätten in das Heim vom Guten Hirten. Sie ist auch dort wieder entwichen, wurde aber bald wieder eingebracht. Um dem Mädchen entgegenzukommen, platzierten wir sie dann am 2. 6. in das Fabrikheim der Familie Schuler in Rüti, Glarus. Die Töchter haben im Marienheim ein heimeliges Familienleben, das Haus ist von Ingenbohler Schwestern geleitet. Die Töchter arbeiten dann in der Weberei und Sophie zeigte sich hochofrenut über diesen Wechsel. [...] Sophie hat in der Weberei gut gearbeitet, hätte schön verdient, von Anfang an mehr als für Kost u. Logis erforderlich war. Sie hätte von Anfang an auf die Seite legen können. Nachdem sie kaum vier Wochen dort war, kamen Korber in die Nähe, lagerten ganz nahe beim Heim mit ihrem Wohnwagen. Sophie war sofort wie elektrisiert, lernte einen jungen Burschen kennen von diesen Leuten und ging am 3. 7. mit diesem davon. Seitdem haben wir noch keine Spur von dem Mädchen, obschon die dortige Polizei die Fahndung aufgenommen hatte.“

Die Sr. Oberin des industriellen *Marienhems* im Kanton Glarus, Platz Nr. 13, hatte dazu am 3. Juli 1945 an das SLS geschrieben: „Heute morgen um 6 ½ Uhr ist unser Wandervogel ausgeflogen. In der Nähe vom Heim sind Zigeuner, Waser zum Geschlecht, und die müssen ins [es] gelockt haben.“

Am 20. August 1945 meldete das SLS der Sr. Oberin vom *Marienheim*: „Sophie ist wieder zum Vorschein gekommen. Sie ist in Graubünden bei der ehemaligen Pflegefamilie Steiner eingetroffen. Fam. Steiner schreibt uns, das Mädchen habe viel durchgemacht und habe nun genug von ihrem Vater und der ganzen Sippe. Es habe den besten Willen, nun ein rechter Mensch zu werden.“ Das SLS beließ Sophie vorerst bei ihrer ehemaligen Pflegefamilie, drohte aber mit Brief an Familie Steiner vom 18. August 1945, es „käme nur noch eine Strafversorgung in Frage, wenn es nun wieder davonlaufen würde bei Ihnen“. Mit „Strafversorgung“ bezeichnete das SLS die *administrative Internierung* in einer Zwangsarbeitsanstalt,²⁵ ein sowohl vom SLS wie von der PJ oft angewandtes Verfahren zur Brechung der Renitenz von Mündeln.

In Graubünden vermittelte der Pflegevater Sophie eine Aushilfsstelle beim Leiter einer privaten *Sekretärschule* im Kanton St. Gallen, Platz Nr. 14. Deren Leiter entließ sie aber nach der ersten Woche und schrieb dazu am 2. November 1945 an das SLS, „dass Fräulein Steiner nicht genau unterscheiden kann zwischen Mein und Dein. So hat sie z. B. unsere Zahnpasta benutzt“ und „auch unsere Toilettenseife. Dann

verschwand Käse“, ferner Konfitüre, was der Arbeitgeber mittels Markierungen zum Konfitürenstand im Behälter eruiert hatte. Der enttäuschte Hausherr fügte bei: Sophie „hat es aber abgestritten“. Ansonsten sei sie „willig in der Arbeit“ gewesen.

Nun platzierte das SLS Sophie im *Institut Stella Matutina*, Hergiswil, Kanton Luzern, Platz Nr. 15. Sophie war zufrieden und schrieb im November (kein genaues Datum angegeben) 1945 an das SLS: „Ich will mir Mühe geben, den Vorgesetzten Freude zu machen. [...] Der See so in der Nähe ist wunderbar.“

Am 26. November 1945 meldete Sr. Oberin Lauretta Niffeler, es gehe alles gut, und schildert den genauen Arbeits- und Betplan der Beschäftigten, die nur am Sonntagnachmittag frei hatte und morgens um 7.30 Uhr in der Küche anfang. Es wurde ihr ein Sparbuch eröffnet, und sie begann „zurückzulegen“. Doch nach einer Zurechtweisung durch die Sr. Oberin floh sie im Februar 1946, und zwar in das *Theresiahaus* Solothurn, Station Nr. 16. Sr. Oberin Lauretta Niffeler schrieb am 21. Februar 1946 an Dr. Spieler: Ich musste sie „mehrmals ernstlich zurechtweisen, was auch bei anderen Angestellten nötig war. Dass sie aber so etwas mit ihrer Flucht beantwortete, ist wohl der Eigenart des armen Kindes zuzuschreiben.“

4.5. Zwangsarbeitsanstalt Bellechasse, Selbstmordgedanken

Spieler konfrontierte Sophie mit der angedrohten Perspektive der administrativen Internierung in einer geschlossenen Zwangsarbeitsanstalt. Sie reagierte darauf mit einem abgefangenen Brief an die Sr. Oberin in Hergiswil (ohne Datum, aber von Ende Februar 1946), in dem sie ihren Austritt aus dem Katholizismus und Selbstmord ankündigte sowie das Wirken Gottes bezweifelte: „Ich hoffe, dass sie es mir verzeihen, was ich getan. Es tut mir leid. [...] Aber unglücklich werde ich bleiben für immer. Katholisch bleiben mag ich nicht mehr. Wenn es einen Gott gäbe, hätte er das große Unglück für eine Waise nicht zugelassen. [...] Ich halte es nicht mehr aus auf dieser Erde. Das Wasser wird ganz sicher mein Grab werden.“

Am 12. Februar 1946 hatte sie an ein „Sehr geehrtes FrL.“ vom SLS geschrieben: „Meine Bitte wäre, mit mir noch einmal Geduld zu haben. Und für mich eine Stelle zu suchen bei guten Bauersleuten. [...] Ich weiß ganz gut, dass ich sonst in ein eingesperrtes Lager kommen werde. Und ich hätte es auch wirklich dieses Mal verdient. Ich will hoffen, dass Sie mir diesen Wunsch noch ein letztes Mal erfüllen.“

Tatsächlich schob das SLS die Drohung mit Einsperrung noch einmal auf, wie im Brief vom 26. Februar 1946 an Sr. Oberin in Hergiswil steht: „Die *Jugendanwaltschaft* Solothurn lässt sie ihrem Wunsche gemäß durch uns noch einmal in eine Stelle placieren.“ Sie hatte ja nichts verbochen außer dem Diebstahl eines Paares Schuhe; deshalb war die *Jugendanwaltschaft* eingeschaltet worden. Die zur Flucht

entwendeten Schuhe einer Mitinsassin des *Instituts Stella Matutina* hatte Sophie aber schon vorher wieder zurückgeschickt. Nun kam das gebeutelte Bündel wiederum zu einer Bauernfamilie, im Kanton Solothurn, Platz Nr. 16.

Dort ging alles gut, doch meldete sich die Mutter von Sophie, nun Frau Moreau, am 6. Juni 1946 bei Spieler. Sie schrieb, er möge es ihr „nicht übel nehmen, dass ich mein Kind besuchen ging, was gewiss jede Mutter tun würde, wenn man ein Kind so viele Jahre nicht mehr gesehen hat. Sophie hat mir nun gesagt, dass es schon sehr lange den Wunsch hatte, zu seiner Mutter zu gehen, da andere Kinder auch bei ihrer Mutter sein dürfen, nur es nicht.“ Sie habe seit vier Jahren festen Wohnsitz im Kanton Bern, ihr zweiter Ehemann Moreau gehe „nie ins Wirtshaus“ und sei arbeitsam. Sophie hatte ihr offenbar auch von der angedrohten Einsperrung in eine geschlossene Anstalt erzählt. Die Mutter schrieb in ihrem Bittbrief: „Ich möchte verhüten, dass Sophie nach Bellechasse kommt.“ Denn die *Zwangsarbeits- und Strafanstalt Bellechasse* im Kanton Fribourg²⁶ war bei den Jenischen, die dorthin in großer Zahl eingewiesen wurden, mit Grund berüchtigt. Die Mutter hoffte auf Empathie und Einfühlung von Spieler: „Wenn Sie verheiratet sind u. auch Kinder haben, so können sie mir gewiss auch nachfühlen.“ Spielers Ehe mit Hilde geb. Meyer aus einer begüterten Solothurner Uhrenfabrikantenfamilie war allerdings kinderlos geblieben.

Der Brief bewirkte das Gegenteil. Um Mutter und Kind an weiterem Kontakt zu hindern, beschloss die *Jugendanwaltschaft* Solothurn im Einverständnis mit Vormund Spieler am 12. Juli 1946, die zu diesem Zweck kurzzeitig ins Untersuchungsgefängnis Solothurn Transportierte einzuvernehmen „betreffend Änderung der Maßnahme“. (Kopie der Vorladung der *Jugendanwaltschaft* Solothurn an Sophie Steiner vom 6. Juli 1946). Der ferienabwesende Vormund Spieler schickte eines der seraphischen Fräuleins zu dieser Verhandlung, deren Resultat die Einweisung nach *Bellechasse* war, Station Nr. 17.

Von dort schrieb Sophie am 9. September 1946 an das SLS: „Ich hoffe, dass, wenn ich hier entlassen werde, die gleiche Arbeit [bei den Bauersleuten] wieder aufnehmen kann. Ich habe es auch eingesehen, dass es nicht recht gewesen wäre, wenn ich zu meiner Mutter [gegangen] wäre.“ Sie wiederholte dazu die Argumentation des SLS: „Bis jetzt hat sie mich auch nicht gewollt, aber jetzt, da ich verdienen kann, will sie mich.“

Dieser nunmehr fallen gelassene Wunsch, zur Mutter zu gehen, war der Einweisungsgrund in die Zwangsarbeitsanstalt gewesen. Die Internierte unterzeichnete jetzt wieder mit Sophie Steiner.

Erst am 5. Jänner 1947 wurde sie aus *Bellechasse* entlassen und an Platz Nr. 18, „in das Mädchenerziehungsheim Bellevue, in Marin, [Kanton Neuenburg] versetzt“, wie die *Jugendanwaltschaft* Solothurn dem SLS am 17. Jänner mitteilte. Dort war es ihr auch nicht wohl. Sie schrieb am 6. März 1947 an das SLS: „Es gefällt mir hier nicht

und ich möchte fort.“ Und: „Ich bin jetzt ein halbes Jahr eingesperrt gewesen, jetzt genügte doch gewiss.“ Weiter: „Es ist furchtbar kalt und fremd um mich herum, sie sind schon lieb mit mir, aber ich habe zu niemandem mehr Zutrauen, mein Herz ist ganz verschlossen gegen die Menschen.“ Sie hatte, wie viele Zöglinge der PJ und des Seraphischen Liebeswerks, den Wechsel von sehr katholischen Institutionen in die *Strafanstalt Bellechasse* nebst allen anderen Erniedrigungen auch als Kulturschock erlebt: „Ich bin vom katholischen Glauben abgefallen in Bellechasse. Ich [habe dort] nur grässlich fluchen und schimpfen“ gelernt. „Anstatt zum Nutzen haben sie mich weiter hinunter gestürzt. Wenn mich nur der Tod ablösen täte.“ Auf die Rückseite dieses Briefs schrieb mit demselben Datum (6. März 1947) eine leitende Person des *Mädchenerziehungsheims Bellevue* in Marin (Unterschrift unleserlich): „Im Grunde gefällt es ihm gut bei uns, sonst wäre es schon davongelaufen.“ „Wenn Sophie normal und gut beeinflusst ist, sind seine Leistungen gut.“ Aber „das Gehorchen fällt ihm sehr schwer“. Und „in schweren Momenten denkt es ans Davonlaufen und an Selbstmord“. Es folgte die Empfehlung: „Da es so unter Depressionen leidet, wäre es gut, wenn man es zur Beobachtung ins Préfargier [gemeint ist die dortige psychiatrische Klinik] täte oder mit ihm in die Sprechstunde zu einem Psychiater ginge.“ In Marin hatte Sophie übrigens endlich wieder eine Brille erhalten; die im Oktober 1944 erhaltene war im Verlauf ihrer Fluchten und Wiedereinbringungen zerbrochen.

Zur Freude der Direktorin wurde das eingesperrte Mädchen im Frühjahr 1947 von einem übersteigerten Ordnungssinn erfasst. Sophie schrieb am 30. März 1947 an das SLS: „Am Samstag hat hier unsere Aufseherin unsere Nachttisch-Ordnung angeschaut und aufgeschrieben. Als sie es am Tisch herunterlas, hatte ich von 22 Mädchen allein ein sehr gut. Das hat mich so mächtig gefreut, dass ich jetzt noch mehr darauf bin als vorher. Immer stehe ich vor dem Kasten und räume wieder frisch ein, wenn es gar nicht nötig wäre. Auch unsere Direktorin ging manchmal im Geheimen nachschauen, aber nie fand sie eine Unordnung.“

4.6. Ausnützung, Lohnverwaltung, Geldmangel, Kleiderdiebstahl

Mit solcher Ordentlichkeit erarbeitete sie sich den Gnadenakt, wieder bei einer Bauernfamilie, Station Nr.19, im Kanton Schwyz, platziert zu werden, wohin sie am 14. Mai 1947 gebracht wurde. Doch schon am 13. Juli schrieb diese Familie an das SLS, sie kündige Sophie zu Monatsende. „Wir haben nämlich in letzter Zeit erfahren, dass sie sich sehr gut versteht mit dem Mannsvolk, auch hat sie eine Bekanntschaft, und damit ist uns die Verantwortung zu groß und wir wollen lieber von der Sache weg kommen. Auch ist Sophie sehr launenhaft, wenn man sie zurechtweisen muss, kann sie den ganzen Tag den Kopf machen.“

Die „Bekanntschaft“ hatte ernste Absichten und fand für Sophie eine andere Stelle im Kanton Schwyz, wo sie mehr verdiente, im Haushalt einer Fuhrhaltersfamilie. Mittels einer Postkarte, die mit dem Foto eines Korbers versehen war, schrieb das „Korberkind“ am 18. Juli 1947 an das SLS: „Liebe Frl., es wird wohl eine Überraschung für Sie gewesen sein, zu hören, dass ich Bekanntschaft angefangen habe. Wie ich vernommen habe, dass ich auf ersten 8. eine neue Stelle anfangen werde, will ich Ihnen sagen, dass mein Zukünftiger mir schon eine gute in Aussicht hat. Sie [...] müssen auch nicht hierher kommen. Ich weiß jetzt wohl, wenn ich Absichten zum Heiraten habe, was ich zu tun habe. Für unter Fr. 100 kann ich jetzt halt nicht mehr arbeiten. Ich bitte, für mich zu beten. Es grüßt Sie Steiner Sophie.“

Das SLS konterte am 19. Juli 1947: „Du hast wohl vergessen, dass Du, bis Du volljährig bist, noch unter Vormundschaft stehst, bis zum 20. Altersjahr, und zudem unter der Jugendanwaltschaft Solothurn. Du kannst nicht machen, was Du willst. Herr Dr. Spieler ist doch Dein Vormund. Wenn Du dich unsern Anordnungen nicht fügst, so sind wir wiederum gezwungen, es der Jugendanwaltschaft Solothurn zu melden. Du siehst selber, dass Du die Freiheit nicht gut verträgst und sofort mit einem Burschen anbändelst. Du kannst doch noch nicht ans Heiraten denken, zuerst musst Du tüchtig in den Haushaltarbeiten werden und etwas Ersparnes haben.“

Das SLS schlug vor: „Wie wäre es, wenn Du in Bettlach ins Marienheim gingest und von dort in der Uhrenfabrik Arbeit annehmen würdest? Die Mädchen verdienen so schön und müssen nicht viel Kostgeld bezahlen.“ Doch gestand das SLS Sophie auch zu: „Wenn Du aber lieber in eine Privatstelle gehst, ist es mir auch recht, damit Du die Haushaltarbeiten besser erlernen kannst.“

So trat Sophie tatsächlich an der von ihrem „Zukünftigen“ vermittelten Stelle ein. Doch sie musste von dort am 7. September 1947 an das SLS schreiben: „Den Lohn habe ich noch nicht bekommen. Sie sind genau wie die vorherigen Schwyzer Arbeitgeber, sie wollen einfach nicht pünktlich zahlen. Der Knecht sagt auch, er arbeite drei Monate und habe ihn noch nicht bekommen.“ Ihre Heiratsabsichten hatte sie fallen gelassen, sie schrieb im selben Brief: „Dem Burschen habe ich abgeschrieben. Es geht wieder gut. Ich wäre sowieso ins Unglück hinein gelaufen, denn er war schwermütig. Es ist ja nicht gesagt, dass man schon einen haben muss. Es kommt ja schon noch dazu.“

Dass Sophie den Lohn nicht erhielt, lag daran, dass dieser, wie es das SLS stets zu regeln bestrebt war, an den Vormund überwiesen wurde, wie aus dem Brief von Spieler an die *Jugendanwaltschaft* Solothurn vom 20. Jänner 1948 hervorgeht. In dieser Geldklemme stahl Sophie eine rote Bluse und entwich von ihrem Arbeitsplatz, an dem sie anstrengende Tätigkeiten zu verrichten hatte und Schikanen ausgesetzt war. Der Rapport vom 20. Dezember 1948 [irrtümlich angegeben: 1947] des im Ort stationierten Polizisten besagt: „Aus zuverlässiger Quelle konnte erfahren wer-

den, dass die Genannte, die bei einer Fuhrhalterei im Kanton Schwyz untergebracht war“, eine nicht „gebührende Behandlung genossen haben soll. Einerseits sei von ihr Dienstbereitschaft bis in alle Nacht hinein verlangt worden, während andererseits sehr wenig darauf geachtet worden sein soll, ihr die ihr gehörende Freizeit einzuräumen. Trotz der strengen und intensiven Arbeit sei ihr nie Anerkennung zuteil geworden. Auch habe sie nicht einmal ihre notwendigsten Bedürfnisse in dem Sinne erfüllen können, dass ihr die Möglichkeit geboten gewesen wäre, ihre Kleidungsstücke zu ersetzen, da sie nur selten etwas Taschengeld erhalten habe. Die Auskunftsperson bezeichnete die Behandlung so, dass die Behandlung der Genannten einer Ausnützung gleichgekommen sei. Scheinbar muss der Arbeitgeberfamilie bekannt gewesen sein, dass Frl. Holzer sich nicht zu wehren verstand und es erweckt den Eindruck, als ob sie die gesellschaftliche Stellung ihrer Hilfskraft als Grund zu einer weniger guten Behandlung betrachteten, wo gerade das Gegenteil maßgebend gewesen wäre.“

Auch Vormund Spieler hält in seinem bereits zitierten Schreiben an die *Jugend-anwaltschaft* Solothurn vom 20. Jänner 1948 fest, die Dienstherrin habe gesagt: „Sophies Tagewerk begann morgens um ca. 6 Uhr bis abends ca. 8 Uhr. Abends habe sich Sophie meist in ihr Zimmer zurückgezogen, was die Dienstherrin beanstandete, da sie es lieber gehabt hätte, [wenn] Sophie sich mit ihrer Strickarbeit zu ihnen in die Stube begeben [hätte]. Die Tochter habe abends nie ausgehen dürfen.“

Im Februar und März 1948 befand sich Sophie bei einer Familie im Kanton Solothurn, Platz Nummer 20. Dort hatte sie zwar laut Brief vom 26. Februar 1948 an das SLS ebenfalls keinen Ausgang, war aber sonst mit dem Arbeitsplatz zufrieden. Sie war der Meinung, sie sei von ihrem ehemaligen „Zukünftigen“ schwanger, doch erwies sich dies als Irrtum, wie sie im Brief vom 30. März 1948 an den „Sehr geehrten Herrn Doktor“ mitteilte. Im selben Brief bat sie einmal mehr: „Lieber Herr Doktor, ich hoffe, dass man mich jetzt heim zur Mama lässt.“ Die Mutter bemühte sich laut Schreiben vom 5. Mai 1948 an ihre Tochter, das jedoch vom SLS abgefangen wurde, um ein zusätzliches Zimmer von ihrem Vermieter, und versprach ihr: „Glaube mir, es kommen für Dich noch glückliche Zeiten, so bald du einmal bei uns sein kannst, dann soll Dir ja niemand mehr wehe tun, dann können wir uns besser wehren für Dich und Dich in unseren Schutz nehmen.“

4.7. Ansteckung mit Kinderlähmung in der Zwangsarbeitsanstalt Schachen

Darauf antworteten das SLS und die Solothurner *Jugend-anwaltschaft* mit einer erneuten Einweisung des nunmehr 18-jährigen Mündels in eine Zwangsarbeitsanstalt, diesmal in die noch kaum erforschte *Zwangsarbeitsanstalt Schachen* in Dei-

tingen, Kanton Solothurn, Platz Nr. 21. Von dort kam ihr nächstes Schreiben an das SLS, mit Datum vom 6. Juni 1948. Im Vergleich zur Stelle im Kanton Schwyz hatte sie in der *Zwangsarbeitsanstalt Schachen*, wo sie ganz allein die Küche besorgte, mehr Freizeit: „Ich arbeite hier in der Küche ganz allein [gemeint ist: als einzige Internierte], und so kann ich viel lernen. Ich habe sehr viel freie Zeit.“

Das SLS kommentierte die erneute Wegsperrung im Moment der Kontaktsuche zu ihrer Mutter im Brief an Sophie vom 12. Juni 1948 so: „Liebes [sic] Sophie, Du befindest Dich jetzt wieder in gefahrloser Umgebung, wo es Dir ein Leichtes sein wird, umzukehren und von vorne anzufangen“.

Am 6. September 1948 fragte Sophie ihren Vormund Spieler: „Ich möchte gerne wissen, da ich vier Monate interniert im Schachen bin, wie lange das noch dauern soll, ich habe beim Jugendamt einen Beschluss verlangt, erhielt keine Antwort.“ Es war eine schwerwiegende und menschenrechtswidrige Besonderheit der administrativen Einweisung in solche Anstalten, dass die Internierung in diesen auch „Korrekptionsanstalten“ genannten Institutionen oft unbefristet war oder selbst bei vorliegender Befristung bei angeblich schlechter Führung immer wieder verlängert werden konnte.

Erst wegen schwerer gesundheitlicher Probleme infolge einer Ansteckung durch Kinderlähmung kam sie aus der *Zwangsarbeitsanstalt Schachen* heraus, ins Spital Solothurn und von dort zu einer langwierigen, aber wenig erfolgreichen Behandlung in die *Orthopädische Anstalt Balgrist*, Zürich, Stationen 22 und 23. Aus *Balgrist* schrieb sie am 9. Jänner 1949 an das SLS: „Bekomme heute Nachmittag eine Maschine für das linke Bein. Ich will das Beste hoffen, dass ich bald laufen kann.“ Am 7. März 1949 meldete sie nach Solothurn: „Ich kann schon gut mit 2 Stöcken laufen.“ Sie fügte bei: „Ich kann Stunden lang über die Religion nachgrübeln, zuletzt kann ich doch fast verzweifeln. Helfen Sie mir doch.“

4.8. „Wehe Euch, wenn es einen Gott gibt. In acht Monaten bin ich volljährig, da bleibe ich sowieso nicht länger hier.“

Ihr Wunsch war der alte. Am 19. April 1949 schrieb sie aus Balgrist an Vormund Spieler: „Ich möchte gerne heim zur Mutter. Dass es nicht mehr besser wird, das weiß ich [...]. Ich bin ein Krüppel und werde es auch mein Lebtag bleiben müssen. [...] Nähen kann ich nie lernen, meine Hand bleibt gelähmt. [...] Daheim kann ich doch zu den Kindern schauen und auch haushalten. An eine Stelle kann ich nicht mehr, wer will mich elendes Geschöpf.“ Sie bekam keine Antwort.

Am 24. Juni 1949, in einem weiteren Brief an Spieler, wiederholte sie ihre Bitte einmal mehr: „Ich kann nicht verstehen, dass man sich so weigert, mich heim zu

lassen.“ Ihre Mutter schrieb am 26. Juni 1949 an Spieler nach Solothurn, ihr Mann und sie hätten nun ein zusätzliches Zimmer bekommen, denn das SLS hatte ihnen gegenüber argumentiert, ihre Wohnung sei zu klein, und sie würden Sophie auf eigene Kosten in Zürich abholen. Sie schrieb: „Einmal müssen Sie es ja doch gehen lassen.“

Doch Sophie wurde vom Balgrist ins *Theresiahaus* des SLS beordert, Station 24. Am 12. August 1949 schrieb sie an ihren Vormund: „Ich schwöre es in diesem Brief, dass ich in keine Kirche mehr gehe, der katholische Glaube ist für mich nichts mehr. So wie man mich quält, habe ich genug von der Kirche und vom Leben. [...] Hass und Rache ist in mir. [...] Wehe Euch, wenn es einen Gott gibt. In acht Monaten bin ich volljährig, da bleibe ich so wie so nicht länger hier.“ Vormund Spieler, der nicht daran gedacht hatte, sein Mündel eine Lehre machen zu lassen, als es noch gesund war, argumentiert nun laut einer Gesprächsnotiz vom 13. August 1949: „Habe heute mit Sophie gesprochen und ihm noch einmal erklärt, dass es eine Lehre machen müsse, um als Invalide später einmal das Leben verdienen zu können.“ So verblieb sie im *Theresiahaus*, ihr Lehrberuf war Wäscheschneiderin. Am 3. März 1950 wurde sie nach einer kurzen Flucht wieder zurückgebracht. Doch an ihrem 20. Geburtstag am 6. April floh die nunmehr Volljährige unter Rücklassung ihrer Kleider und lebte bei der verwandten jenischen Familie von Max Walder (Name und Vorname geändert) im Kanton Schwyz. Das SLS lenkte schließlich ein und schickte ihr die Kleider dorthin nach. Schliesslich hob auch die *Jugendanwaltschaft* die immer noch angedrohte Fortsetzung des Aufenthalts in der *Zwangsarbeitsanstalt Schachen* am 2. November 1950 auf, stellte Sophie aber noch für ein Jahr unter Schutzaufsicht. Inzwischen war Sophie endlich zu ihrer Mutter in den Kanton Bern gereist, hatte also erreicht, was bis dahin stets verhindert worden war.

Von dort schrieb sie am 2. November 1950 einen langen Brief an ihren Ex-Vormund. Sie verlangte das für sie angelegte Sparheft heraus. „Wenn ich es bis Ende nächste Woche nicht erhalte, schreibe ich auf Bern wegen Unterschlagung. Man hat mich hintergangen. Das SLS hat mir jeden Zahltag abgenommen, ich verlange jetzt Rechenschaft über mein Geld.“ Sie fragte: „Warum hat man uns Geschwister so grausam auseinandergerissen? Uns angelogen, die Mutter sei tot? Jetzt will ich Klarheit [...]. Wenn ich keinen Bericht erhalte, wende ich mich an einen höheren Ort.“

Spieler antwortete am 14. November 1950, sie solle sich in den nächsten acht Tagen bei ihm einfinden, sonst übergebe er das Geld der VB Thurnerberg. Am 20. November überreichte Spieler Sophie zwei Sparhefte im Gesamtwert von 215 Franken und 52 Rappen. Er liess sie gleichzeitig unterschreiben: „Die Unterzeichnete hat Einsicht in die Abrechnung des Lohnes ab 15. 2. 1946 genommen und erteilt dem ehemaligen Vormund Décharge.“ Die Übernahme der Schutzaufsicht, die noch ein Jahr lang andauern sollte, hatte Spieler am 14. 11. 1950 abgelehnt, „weil Sophie zur

Zeit negativ gegen mich eingestellt ist“. Jedoch empfahl das SLS dem „tit. Röm. kath. Pfarramt“ ihres Berner Wohnorts mit Brief vom 22. November 1950 „dieses Mädchen speziell Ihrer Hirtensorge“. Der Brief ist das letzte Dokument im Dossier.

Es ist unklar, woher die Information zu einem neuen Formular aus dem Jahr 2010 mit summarischen Angaben zum Dossier stammt: „1959 Heirat mit Jonas Fischer [Name geändert], letzter Kontakt 1959“. Wahrscheinlich fehlt ein Teil des Dossiers. Auch andere Dossiers sind offensichtlich lückenhaft überliefert, während andere weit über das Ende der Vormundschaft hinaus nachgeführt wurden.

5. Fazit

Abgesehen von der körperlichen Beeinträchtigung, die sie von der Einweisung in die *Zwangsarbeitsanstalt Schachen* davontrug, ist die ganze Fallgeschichte ein Beispiel für jenes erzieherische Fehlverhalten, welches Fritz Spieler zwar kritisierte, jedoch in diesem und vielen anderen Fällen, speziell wenn den Zöglingen „schlechte Anlagen“ wie „Vagantenblut“ zugeschrieben wurden, selber praktizierte: „Bei sogenannten ‚anormalen‘ Kindern, die misshandelt werden, liegt die Veranlassung zur Misshandlung oft in der Abnormität. [...] Widerspenstigkeit, Zornausbrüche und dergleichen, [...] auch krankhafte Symptome wie Tics, choreatische Bewegungen, Bettnässen und andere mehr werden oft mit Prügeln ‚behandelt‘. [...] Es kommt zu Abwehrreaktionen und feindseligen Handlungen gegen die Umgebung. Die ursprünglich ungünstige Veranlagung erfährt auf diese Weise eine entsprechende Verschlechterung und auch bei einer guten Anlage kommt es zu einer Veränderung, die dasselbe Bild zeigt wie eine von vornherein schlechte.“²⁷

Wie andere Aktenbiografien von jenischen Mündeln zeigt auch diese, dass die grundlegende Traumatisierung, die aus den im Konfliktfall immer wieder erfolgenden Umplatzierungen resultierte, von dem teilweise heilpädagogisch geschulten Personal des SLS gar nicht wahrgenommen wurde. Vielmehr wurden alle Schwierigkeiten im Leben des Mündels entweder auf dessen Fehlverhalten oder dessen „Abstammung“ und „schlechte Anlagen“ oder auf die angefeindeten Interventionen von Verwandten des Mündels geschoben. Die stete Schuldzuweisung zusammen mit den Identitätsproblemen, die sich aus der Entwurzelung, der Isolation, der Namensänderung, den Lügen über den angeblichen Tod ihrer Eltern und die als Erbschaden dargestellte angebliche „Verworfenheit“ ihrer ganzen als „Korberrippe“, „Vagantengeschlecht“ oder ähnlich apostrophierten Verwandtschaft stürzten das Mündel in schwere innere Konflikte, suizidale Depression sowie in Flucht- und Abwehrreaktionen, die mit Einsperrung sanktioniert wurden, in paradoxer double-bind-Kombination mit liebevoll-kitschig formulierten Ermahnungen zu religiösen Glaubens-

exerziten. Die Behörden ließen diesen Abläufen christlich dekorierte Zwangserziehung freien Lauf und unterstützten sie, teils aus ideologischer Übereinstimmung, teils aus Spargründen.

Ein soeben erscheinender Sammelband zu verschiedenen Aspekten der Geschichte von Fremdunterbringungen in der Schweiz²⁸ gibt ein breites Gesamtbild der vielfältigen Formen und Probleme der schweizerischen Jugendfürsorge und zeigt auf, dass die Erziehungsmethoden des SLS keineswegs singular waren. Sie waren vielmehr Teil eines Netzwerks von Institutionen, Ideologien und Akteuren, das – bei allen individuellen Kontingenzen – sehr ähnlich ablaufende Zöglings-Biografien produzierte und das im Zuge eines aktuellen Aufarbeitungsprozesses, nicht zuletzt auch durch Selbstzeugnisse von ehemals Fremdplatzierten und mittels *oral history*, zur Zeit einer kritischen Rückschau unterzogen wird.

Anmerkungen

- 1 Vgl. dazu als Überblick die Internetpublikation von Lengwiler u. a.: Bestandsaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder. Bericht zuhanden des Bundesamts für Justiz EJPD auf http://www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/pdf/Bericht_Lengwiler_de.pdf (20.12.2013).
- 2 Siehe auch Fußnote 12. Zur Geschichte einzelner Zwangsarbeitsanstalten Thomas Huonker, Wandlungen einer Institution. Vom Männerheim zum Werk- und Wohnhaus, Zürich 2003; Sabine Lippuner, Bessern und Verwahren. Die Praxis der administrativen Versorgung von „Liederlichen“ und „Arbeitsscheuen“ in der thurgauischen Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain (19. und frühes 20. Jahrhundert), Frauenfeld, 2005; Thomas Huonker/Peter Niederhäuser, 800 Jahre Kloster Kappel. Abtei, Armenanstalt, Bildungshaus, Zürich 2008.
- 3 Zu Hindelbank Annelies Leuthardt, Die Anstalten in Hindelbank BE, Aarau 1979; eine Schilderung ihres dortigen Aufenthalts als administrativ Internierte gibt Ursula Biondi: Geboren in Zürich. Eine Lebensgeschichte, Frankfurt am Main 2003, 107-142. Ursula Müller-Biondi ist eine Aktivistin für die Rechte der ehemals administrativ Versorgten und erhielt dafür am 15.11.2013 das Ehrendoktorat der Universität Fribourg.
- 4 Elena Wilhelm, Rationalisierung der Jugendfürsorge. Die Herausbildung neuer Steuerungsformen des Sozialen zu Beginn des 20. Jahrhunderts, Bern 2005.
- 5 Zum Stand der aktuellen Forschung vgl. den Sammelband der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte (im Druck): Markus Furrer u. a., Hg., Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen 1850 bis 1980, Basel 2014.
- 6 Zu Sprache, Geschichte und aktueller Lage der Jenischen vgl. u. a. Heidi Schleich, Das Jenische in Tirol. Sprache und Geschichte der Karnner, Laninger, Dörcher, Landeck 2001; Hansjörg Roth, Jenisches Wörterbuch. Aus dem Sprachschatz Jenischer in der Schweiz, Frauenfeld 2001; Christian Efinger, Das Lützenhardter Jenisch. Studien zu einer deutschen Sondersprache. Mit einem Wörterbuch und Sprachproben auf CD-ROM, Wiesbaden 2005; Andrew Rocco Merlino D’Arcangelis, Die Verfolgung der sozio-linguistischen Gruppe der Jenischen (auch als deutsche Landfahrer bekannt) im NS-Staat 1934 bis 1944. Diss. Hamburg 2004, Buch Hamburg 2006; Christian Bader, Yéniches – Les derniers nomades d’Europe, Paris 2007.
- 7 Ein frühes Projekt von oral history mit Jenischen, die ihren Eltern entrissen wurden, lehnten die schweizerischen Förderinstanzen ab; in der Folge erschienen die Interviews und ein historischer Überblick als von der Dachorganisation der Jenischen in der Schweiz, der Radgenossenschaft der Landstrasse, herausgegebene Publikation: Thomas Huonker, Fahrendes Volk – verfolgt und verfemt.

- Jenische Lebensläufe, Zürich 1987, 2. Aufl. 1990. Spätere staatlich geförderte Publikationen waren: Walter Leimgruber u. a., Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse. Historische Studie aufgrund der Akten der Stiftung Pro Juventute im Schweizerischen Bundesarchiv, Bern 1998; Thomas Huonker/Regula Ludi, Roma, Sinti, Jenische. Die schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus, Zürich 2001; Sara Galle/Thomas Meier, Von Menschen und Akten. Die Aktion „Kinder der Landstrasse“ der Stiftung Pro Juventute, Zürich 2009.
- 8 Geneviève Heller u. a., Rejetées, rebelles, mal adaptées. Débats sur l'eugénisme. Pratiques de la stérilisation non volontaire en Suisse romande au XX^e siècle, Genève 2002; Thomas Huonker, Anstaltseinweisungen, Kindswegnahmen, Eheverbote, Sterilisationen, Kastrationen. Fürsorge, Zwangsmassnahmen, „Eugenik“ und Psychiatrie in Zürich zwischen 1890 und 1970, Zürich 2002; Gisela Hauss, u. a., Eingriffe ins Leben. Fürsorge und Eugenik in zwei Schweizer Städten (1920–1950), Zürich 2012.
 - 9 Thomas Huonker, u. a., Hg., Bericht zur Tagung ehemaliger Verdingkinder, Heimkinder und Pflegekinder am 28. November 2004 in Glattbrugg bei Zürich, Zürich 2005.
 - 10 Marco Leuenberger/Loretta Seglias, Hg., Versorgt und vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen, Zürich 2008; Marco Leuenberger u. a., „Die Behörde beschliesst“ – zum Wohl des Kindes? Fremdplatzierte Kinder im Kanton Bern 1912–1978, Baden im Aargau 2011.
 - 11 Siehe <http://www.verdingkinderreden.ch> (20.12.2013).
 - 12 Dokumentarfilme zur Geschichte der Jenischen: Cathrin Clay, The Children of the Open Road, 1988 (BBC); Oliver Mathias Meyer, Die letzten freien Menschen, 1991; Spielfilm: Urs Egger, Kinder der Landstrasse, 1992. Dokumentarfilme zur Geschichte der Verdingkinder: Peter Neumann, Verdingkinder, 2003; Lotty Wohlwend, Turi, 2004; Spielfilm: Markus Imboden, Der Verdingbub, 2011.
 - 13 Zur administrativen Internierung allgemein siehe Band 2 der Werkausgabe von Carl Albert Loosli: Administrativjustiz, Zürich 2007; Dominique Strebel, Weggesperrt. Warum Tausende unschuldig hinter Gittern sassen, Zürich 2010; zur administrativen Internierung im Kanton Bern Tanja Rietmann, „Liederlich“ und „arbeitscheu“. Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884–1981), Zürich 2013.
 - 14 Insbesondere im Kanton Luzern kam es sowohl staatlicher- wie kirchlicherseits zu einer gründlichen ersten Untersuchung der Thematik: Markus Furrer u. a., Bericht Kinderheime Luzern, Luzern 2012; Markus Ries/Valentin Beck, Hg., Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern, Zürich 2013.
 - 15 Näheres dazu auf der Projektwebsite <http://www.kinderheime-schweiz.ch> (20. 12. 2013). Dort auch eine ausführliche Literaturliste.
 - 16 Siehe http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/gedenkstaette_kinderheim_muemliswil.php (20.12.2013).
 - 17 <http://www.radgenossenschaft.ch> (20.12.2013).
 - 18 Alfred Siegfried sowie sonstige schon bisher bekannte Akteure der Verfolgerinstanzen. Bei allen anonymisierten Personen sind, soweit dennoch Namen verwendet wurden, sowohl Vor- wie Nachnamen geändert.
 - 19 Am 5. Dezember 2011 schrieb Sr. Marie-Theres Rotzetter vom SLS an einen nichtjenischen ehemaligen Heimzögling des SLS, der Einsicht in die über ihn geführten Akten verlangte: „Es sind bei uns leider keine Unterlagen mehr vorhanden. Diese wurden nach der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist entsorgt.“
 - 20 Zu Cyprian Fröhlich: Mamert Herbinger, Pater Cyprian Fröhlich. „Vater der Waisen“, Fribourg 1988; er selber schrieb u. a.: P. Cyprian Fröhlich, Fünfundzwanzig Jahre im Dienste des göttlichen Kinderfreunds. Eine Geschichte des seraphischen Liebeswerks und eine Zeitgeschichte, Altötting 1914. Zum seraphischen Liebeswerk allgemein und insbesondere in Deutschland Andreas Henkelmann, Caritasgeschichte zwischen katholischem Milieu und Wohlfahrtsstaat: Das Seraphische Liebeswerk (1889–1971), Paderborn 2008. Zu Florian Walker und Fritz Spieler: Katharina Banz, u. a., Fritz Spieler-Meyer (1893–1974), Solothurn 1993, dort 38 der Hinweis, dass Dr. med. Fritz Spieler auch Ehrensenator der Universität Fribourg sowie Ritter vom Heiligen Grab und Commandatore des Ordens des Hl. Gregor war. Dies sind, mit Ausnahme der Arbeit Henkelmanns, sehr apologetische Schriften. Kritische Publikationen zur Geschichte des Seraphischen Liebeswerks Solothurn fehlen bislang. Ansätze finden sich in einer unpublizierten Lizentiatsarbeit: Karin von Wartburg, „Caritas Christi

- urget nos!“ Das Seraphische Liebeswerk und seine fürsorgliche Tätigkeit in der Zwischenkriegszeit, Universität Basel, 2005. Seraphische Liebeswerke gab es auch in anderen Kantonen. Siehe u. a.: Gaudenz Wolf, 50 Jahre Seraphisches Liebeswerk Luzern 1894–1944, Luzern 1944; Gerda Baumann/Yvonne Züger, Hundert Jahre Kinder- und Jugendhilfe Seraphisches Liebeswerk Sankt Gallen: von der Laienhilfe zur professionellen Sozialarbeit, unpublizierte Diplomarbeit, Ostschweizerische Schule für Sozialarbeit, St. Gallen 1990.
- 21 Im „Seraphischen Kinderfreund“, Solothurn 1952, Nrn. 10 und 11, erschien unter dem Titel „Der Verdingbub, wahrheitsgetreu von ihm selber erzählt“, der Lebenslauf eines Korberkindes, das von Fremdplatzierung, Fluchten und Verfolgung geprägt war. In der 3 Nummer 1960 erschienen verschiedene Beiträge zur Thematik „Zigeuner“, darunter ein kurzer Überblick über die einschlägige Tätigkeit des SLS: „Fürsorge für das fahrende Volk“, 38.
 - 22 Alle zitierten Akten im Dossier J2.325-01#2010/158#14 im Schweizerischen Bundesarchiv
 - 23 Zum HKDL der PJ: Huonker, Volk; Leimgruber u. a., Hilfswerk; Huonker/Ludi, Roma; Meier/Galle, Menschen. Dort 149-219, Aktenbiografien von 5 jesischen Mündeln des HKDL.
 - 24 Zur Person Siegfrieds, der vor seiner Tätigkeit für die PJ wegen eines pädokriminellen Übergriffs auf einen Schüler als Lehrer entlassen und gerichtlich verurteilt worden war, siehe Huonker/Ludi, Roma, 43, Fußnote 70, sowie Meier/Galle, Menschen, 24-27.
 - 25 Siehe Fußnote 13.
 - 26 Zum Anstaltenkomplex Bellechasse vgl. Andreas Bernoulli, Die Anstalten von Bellechasse FR, Aarau 1980; zum dortigen Regime vgl. Gotthard Haslimeier, Aus dem Leben eines Verdingbuben, Affoltern am Albis 1955. Auszüge daraus betreffend Bellechasse sind nachgedruckt in Loosli, Administrativjustiz, 28-42. Schilderungen von ehemaligen Insassen von Bellechasse auch in Huonker, Volk, 153, 180-186, 213-217.
 - 27 Fritz Spieler/Josephine Kramer, Bau und Aufgaben einer heilpädagogischen Beobachtungsstation. Luzern 1948, 11.
 - 28 Markus Furrer/Kevin Heiniger/Thomas Huonker/Sabine Jenzer, Hg., Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980, Basel 2014.